



Lohngleichheitsprüfung: Keine Diskriminierung bei der Stadtverwaltung Langenthal

Die Lohngleichheitsprüfung bestätigt, dass in der Stadtverwaltung keine Lohndifferenz zwischen Frauen und Männern besteht.

Seit Inkrafttreten des revidierten Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann (kurz: GLG) am 1. Juli 2020 sind Unternehmen mit 100 oder mehr Angestellten zur Durchführung einer betriebsinternen Lohnvergleichsprüfung verpflichtet. Der Personaldienst der Stadtverwaltung Langenthal bereitete sich mit der Aufbereitung der notwendigen Daten bereits vor dem Inkrafttreten des revidierten Gleichstellungsgesetzes auf die Durchführung der Lohnvergleichsprüfung vor. Somit konnten die Fristen des Kantons Bern zur Durchführung der Lohnvergleichsprüfung eingehalten werden.

Die Lohnvergleichsprüfung wurde in Zusammenarbeit mit einer externen Firma und mithilfe des Instrumentes *Logib* (Lohnvergleichsinstrument des Bundes) umgesetzt und anschliessend durch ein unabhängiges Revisionsunternehmen formell überprüft.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Lohnunterschiede in der Stadtverwaltung zwischen Frauen und Männern sehr gering sind. Über die gesamte Stadtverwaltung beträgt die nicht erklärbare Lohndifferenz zuungunsten der Frauen 1,3 Prozent. Diese weder durch Unterschiede in den persönlichen Qualifikationsmerkmalen noch durch arbeitsplatzbezogene Merkmale erklärbare Lohndifferenz ist statistisch nicht signifikant und liegt zudem deutlich unter der durch den Bund im Rahmen des Beschaffungswesens angewandten Toleranzschwelle von 5 Prozent. **Dies bedeutet, dass zwischen Frauen und Männern gemäss Standard-Analysemodell *Logib* keine statistisch gesicherte unerklärte Lohndifferenz besteht.** Die Stadtverwaltung liegt mit 1,3 Prozent tiefer als die Berner Stadtverwaltung (1,8 Prozent gemäss [Medienmitteilung vom 11. Januar 2018](#)) und die Verwaltung des Kantons Bern (2,4 Prozent gemäss [Medienmitteilung vom 23. September 2021](#)).

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Daniel Steiner, Stadtschreiber (062 916 22 21), gerne zur Verfügung.